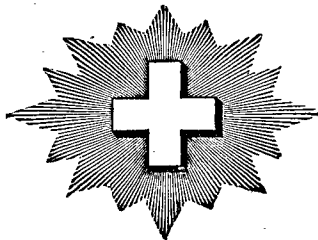


EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

## PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 17. Mai 1926

Nr. 115097

(Gesuch eingereicht: 25. Juni 1925, 18 $\frac{1}{4}$  Uhr.)

Klasse 29 b

(Priorität: Deutschland, 26. Juni 1924.)

## HAUPTPATENT

IRUSWERKE DUSSLINGEN J. RILLING & SÖHNE, Dusslingen  
(Württemberg, Deutschland).

## Kaffeemühle.

Die Erfindung betrifft eine Kaffeemühle. Das Wesen der Erfindung ist gekennzeichnet durch ein Vorbrechorgan zur Vorbrechung des Mahlgutes und durch Mahlsteine, die eine Feinmahlung des vorgebrochenen Mahlgutes bewirken. Die Verwendung zum Beispiel künstlicher Mahlsteine zur Feinmahlung des Kaffees statt des Zermahlens durch eiserne gezahnte Mahlscheiben ist für Kaffeemühlen neu und vorteilhaft, weil eiserne Mahlscheiben, insbesondere, wenn sie im Laufe des Gebrauches Rost ansetzen, für das Aroma des Kaffees ungünstig sind. Außerdem läßt sich durch die künstlichen Mahlsteine ein größerer Feinheitsgrad der Zermahlung erzielen, so daß die Kaffeebohnen besser ausgenützt werden können. Bei der dargestellten Ausführungsform wird das in senkrechter Richtung zugeführte Mahlgut durch eine horizontal gelagerte Transportschraube, welche zugleich als Vorbrechwalze dient, einem Paar von Mahlsteinen zugeführt, welche das Mahlgut nach Feinmahlung in senkrechter Richtung abgeben.

Fig. 1 zeigt eine Seitenansicht einer beispielsweise Ausführungsform der Erfindung, teilweise Schnitt;

Fig. 2 zeigt eine Vorderansicht.

Das Getriebegehäuse 1 besteht aus zwei miteinander vernieteten oder auf andere Art verbundenen gestanzten Hälften 1<sup>a</sup> und 1<sup>b</sup> und ist mittelst Ösen 10 an dem Wandbrett 11 angebracht. Das Gehäuse enthält die Lagerung für die horizontale Achse 9, auf welcher die Transportschraube 4 befestigt ist, die gleichzeitig als Vorbrechwalze ausgebildet ist. Das Mahlgut tritt vom Vorratsbehälter 7 durch das Zuführungsrohr 2 des Gehäuses zur Schraubenwalze 4 und wird von dieser unter gleichzeitiger Vorbrechung nach rechts hin zu den Mahlsteinen 5, 6 transportiert. Der feste, ringförmige Mahlstein 5 umfaßt das Ende der Walze 4, der bewegte Mahlstein 6 sitzt vor der Walze 4 fest auf der Achse 9 und arbeitet mit der Stirnfläche des festen Mahlsteines 5 zusammen, so daß das zwischen den Mahlflächen feingemahlene Gut durch das Abführungsrohr 3

des Gehäuses in den Behälter 8 hinabfällt, der herausnehmbar in einer Führung 3<sup>a</sup> hängt. Der Antrieb erfolgt in bekannter Weise durch eine Handkurbel. Eine Einstellung der Mahlsteine kann durch Längsverstellung der Achse 9 mittelst Gewindes erfolgen.

PATENTANSPRUCH:

Kaffeemühle, gekennzeichnet durch ein Vorbrechorgan und durch Mahlsteine zum Feinmahlen des durch das erstere vorgebrochenen Mahlgutes.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Kaffeemühle nach Patentanspruch, gekennzeichnet durch eine als Vorbrech-

organ ausgebildete Transportschnecke, die das Mahlgut zu einem Paar von Mahlsteinen führt.

2. Kaffeemühle nach Unteranspruch 1, gekennzeichnet durch ein Gehäuse, in welchem die Achse der Transport- und Vorbrechschnecke gelagert ist, und durch einen am Ende der Achse aufgesetzten, sich drehenden Mahlstein, dessen Stirnfläche mit der Stirnfläche eines ringförmigen, festen Mahlsteines zusammenarbeitet, der das Ende der Transport- und Vorbrechschnecke umgibt.

IRUSWERKE DUSSLINGEN

J. RILLING & SÖHNE.

Vertreter: NAEGELI & Co., Bern.

